

**Integriertes
Handlungsprogramm zur
Förderung der
Elektromobilität in München
Umsetzungsbeschluss zum Aufbau
und Betrieb eines öffentlichen
Ladesäulensystems
Sitzungsvorlage Nr. 14- 20 / V 04950**



Die Bundesregierung plant ihrerseits zeitnah die Förderung von Elektroautos und der dafür notwendigen Infrastruktur. Da die Zuständigkeit dafür ohnehin beim Bund liegt, sollte die Landeshauptstadt München, welche in Sachen Förderung vom E-Mobilität als freiwillige Leistung vorgeprescht war, solange warten, bis die Modalitäten klar sind.

Die Stadt muss ihrer Verantwortung dem Münchner Steuerzahler gegenüber gerecht werden und keine Ausgaben tätigen, die schon in Kürze vom Bund übernommen werden. Dies gilt um so mehr, als das München in naher Zukunft viele kostenintensive Aufgaben bewältigen wird müssen.

Der Antrag des Referenten wird wie folgt abgeändert:

1.-7.

Die Stadt wartet mit allen weiteren Umsetzungen in Sachen E-Mobilität bis klar ist, was und in welchem Umfang die Bundesregierung fördert, und legt dann dem Stadtrat eine Vorlage zum Beschluss vor, in der diese Erkenntnisse eingearbeitet sind. Dabei wird darauf geachtet, dass sich die städtischen Pläne im Einklang mit der Förderung durch den Bund befinden.

ALFA-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Andre Wächter
Fritz Schmude